

In der von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geförderten Studie „Gesundheitliche und soziale Folgen politischer Inhaftierung in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR“ wurden in den vergangenen zwei Jahren zum einen die gesundheitliche Situation ehemals aus politischen Gründen inhaftierter Menschen untersucht und zum anderen in biografischen Interviews die Frage nach persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Merkmalen gestellt, welche die Verarbeitung der Verfolgungserfahrungen begünstigen bzw. behindern.

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse basieren auf der schriftlichen Befragung von insgesamt 1288 Personen, von denen 156 Personen (128 Männer und 28 Frauen) per Fragebogen detailliert befragt wurden und weiteren 10 biografischen Interviews.

Personen, die in der DDR politisch inhaftiert waren, sind auch viele Jahre nach der Inhaftierung in besonderem Maß psychosozial und damit auch gesundheitlich belastet. Sie beschreiben sich selbst als ängstlicher und depressiver und berichten zudem vermehrte Symptome einer sogenannten Posttraumatischen Belastungsstörung (Übererregbarkeit, Vermeidungsverhalten und plötzliches Erinnern traumatischer Situationen). Auf der Ebene der körperlichen Beschwerden dominieren bei den „überstandenen“ Erkrankungen die gastrointestinalen Erkrankungen, was mit der schlechten „Versorgungslage“ im Gefängnis wahrscheinlich in Verbindung gebracht werden kann. Bei den aktuellen Erkrankungen dominieren (und dies haben schon frühere Studien gezeigt) psychiatrische Erkrankungen wie Angststörungen und Depressionen.

Besonders starke psychosoziale Belastungen weisen die Altersgruppe der heute 50-59jährigen und die Gruppe der Erwerbsunfähigkeitsrentner auf. In der Zusammenschau der Ergebnisse können diese beiden Gruppen als so genannte Risikogruppen für psychosoziale Belastungen eingeschätzt werden. Diese Personengruppen sollten in Beratungsstellen für Diktaturoppfer besondere Beachtung finden.

Die globale Lebensqualität ist bei ehemals politisch inhaftierten Menschen deutlich niedriger im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung. Generell können ein geringeres Funktionsniveau und mehr berichtete Symptome konstatiert werden. In der Selbsteinschätzung beschreiben sich die Befragten als körperlich weniger leistungsfähig und weniger adäquat in ihren alltäglichen Rollenfunktionen. Hinzu kommen Einschränkungen der emotionalen Funktion, der kognitiven Funktion und auch der sozialen Funktion. Auf der Symptomebene werden ein erhöhtes Ausmaß an chronischer Erschöpfung, mehr Übelkeit/ Erbrechen,

Schmerzen und Kurzatmigkeit berichtet. Ebenso geben die Befragten vermehrte Schlafstörungen, eine höhere Appetitlosigkeit und auch stärkere finanzielle Schwierigkeiten an.

Bezogen auf das Gesundheitsverhalten – erfasst anhand der Anzahl von Arztbesuchen und den eingenommenen Medikamenten – wurden erste Vergleiche zwischen der Gruppe der ehemals politisch Inhaftierten und Allgemeinbevölkerung vorgenommen. Die gefundenen Ergebnisse weisen punktuell Unterschiede zwischen den Gruppen z.B. bei der Einnahme von Medikamenten mit Wirkungen auf die Psyche auf. Diese Unterschiede bedürfen jedoch einer weiteren Absicherung durch nachfolgende Untersuchungen. So muss die Frage, ob politisch inhaftierte Menschen heute das Gesundheitssystem stärker oder weniger in Anspruch nehmen, durch zukünftige Studien beantwortet werden.

Der kausale Nachweis, dass eine bestimmte gesundheitliche Störung auf die politische Inhaftierung zurückzuführen ist, ist mit den vorliegenden Ergebnissen schwer zu erbringen; ist doch der Erhalt von Gesundheit bzw. das Eintreten von Krankheit ein von vielen Faktoren abhängiges Geschehen. Die in dieser Studie erhobenen Selbsteinschätzungen der Befragten müssen daher in Zukunft durch die Einbeziehung ärztlicher Diagnosen und weiterer klinischer Daten (z.B. Laborwerte) ergänzt werden.

Die hier berichteten Ergebnisse beziehen sich direkt auf die Personen, die persönlich politisch inhaftiert waren. Im Rahmen der Befragung haben die TeilnehmerInnen immer wieder die Auswirkungen auf ihre Familie, auch insbesondere auf die nachfolgende Generation thematisiert. Diesen Umstand detaillierter zu klären, ist Aufgabe zukünftiger Forschung zu transgenerativen Prozessen innerhalb durch politische Inhaftierung traumatisierter Familien.

Ungeachtet aller künftigen Forschungsaufgaben steht nach den qualitativen Untersuchungen biografischer Verläufe – und natürlich auch im Hinblick auf die bisher veröffentlichten Selbstzeugnisse und anderen Untersuchungen, ganz abgesehen von den Äußerungen der Verbände der ehemaligen Häftlinge – ganz zweifelsfrei fest, dass das Ausmaß der direkten bzw. indirekten (die anderen Familienmitglieder, Freunde usw. betreffenden) Traumatisierungen zwar abgestuft, aber sehr massiv und spürbar vorhanden ist. Die Tatsache des früheren, sehr tiefreichenden Eingriffs durch politische Verfolgung und Diskriminierung hat z. T. bis heute anhaltende Verunsicherungen und eine generelle Störung eines selbstverständlichen, normalen Alltagslebens mit sich gebracht.

Diese Verunsicherungen und Störungen könnten teilweise durch Therapie gemildert oder relativiert werden. Dennoch bleibt als anhaltendes, deutliches Problem bestehen, dass sich die Gesellschaft in der ehemaligen DDR und in der BRD von heute insgesamt zwar geschichtlich mit der Verfolgung in der SBZ/DDR beschäftigt, aber die Opfer als konkrete Personen und ZeitzeugInnen eher ausklammert. Während ehemalige Funktionsträger oder andere „öffentliche Personen“ inzwischen im „Leben nach 1989/90“ z. T. sogar sehr gut „angekommen“ und auch angenommen sind, trifft das eben für die Opfer nicht zu.

Damit zeigt sich, dass deren Situation nicht etwa nur ein privates, bedauernswertes Schicksal ist, sondern eine sehr dunkle Stelle in der kollektiven psychischen Verfassung der neuen Republik. Sie setzt sich mit der massiven, fortbestehenden Ungerechtigkeit zu Lasten der Opfer nicht auseinander – weder auf der Versorgungsebene (die „Ehrenrente“ kann hier nicht ernsthaft als angemessene Problemlösung angesehen werden) noch auf der Ebene der angemessenen politischen Wahrnehmung und Respektierung. Das wird – ebenfalls zu Lasten der Empfindungen und der Selbstwahrnehmung der Opfer der damaligen Verfolgung – besonders deutlich, wenn diese Vernachlässigung in Bezug zu der Rentenversorgung der ehemaligen TäterInnen gesetzt wird. Drastisch ist auch unverändert das Defizit der rechtlichen und politischen Würdigung des Verfolgungsgeschehens als eines gänzlich unzweifelhaften Verbrechens an Unschuldigen.

Diese Fakten werfen die Frage auf, ob die Deutschen tatsächlich etwas aus der Bewältigung von Diktatur und Unrecht gelernt haben. Inzwischen steht zwar der Unrechtscharakter der NS-Diktatur für alle Deutschen mit Ausnahme von Rechtsextremisten und Unbelehrbaren fest – es steht aber auch fest, dass es Jahrzehnte gedauert hat, bis die Gesellschaft sich unter Qualen dazu bereitgefunden hat, die Opfer wahrzunehmen und ihr Schicksal zu respektieren.

Die Einzelheiten der gegenwärtigen Situation zeigen vielmehr, dass sich ungeachtet aller sonstigen, sehr deutlichen Unterschiede die gesellschaftliche Art der Verdrängung von Problemen zu Lasten von Opfern wiederholt. Dieser Umstand – Ausbleiben des Respekts ihnen gegenüber und geradezu großzügige Verschonung der TäterInnen, die als politisch-moralisches Problem regelrecht verschwinden – trägt zum problematischen psychischen und physischen Zustand der Opfer der politischen Verfolgung in der SBZ/DDR in ganz erheblichem Ausmaß bei. Daran lassen die Ergebnisse der Studie keinen Zweifel.